Ergotherapeutische Praxen und Werbung

7. Mai 2016
Ergotherapie-Kongress
in Würzburg

Yvonne Görmar, Referat Praxen des DVE

Übersicht

I. Was darf ich?

II. Was darf ich nicht?

III. Extra: Facebook

Übersicht

I. Was darf ich?

II. Was darf ich nicht?

III. Extra: Facebook

Werbung?

Ist Werbung für eine Ergotherapie-Praxis erlaubt?

JA!

Ja, aber ...

... es müssen bestimmte Dinge dabei beachtet werden

Ja, aber ...

1. der Rahmenvertrag mit den Krankenkassen
2. das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
3. das Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens (HWG)

Was darf ich?

Informieren durch

- Praxisbroschüren
- Stand bei öffentlichen Veranstaltungen
- Infoblätter
- Homepage
- …

Was darf ich?

Werben durch

- Zeitungsanzeigen, Zeitungsbeilagen
- Praxisschild
- Straßenschild
- Praxisauto
- Werbebriefe
- ...

Was darf ich?

Öffentlichkeitsarbeit durch

- Zeitungsartikel
- Tag der offenen Tür
- Info-Veranstaltungen
- Beteiligung an Ferienprogrammen o. Ä.
- ...

Was darf ich?

Sponsoring

- Unterstützung durch (Sach-)Spenden

... Trikotwerbung

... Kunst und Kultur

→ muss passen!

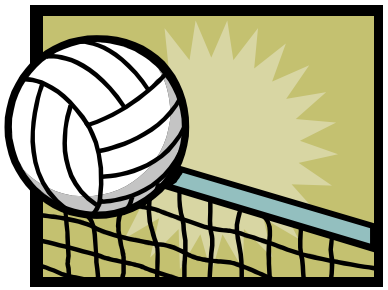

Was darf ich?

Kundenbindung/Ärzte

- schreiben Sie Ihre Patienten zu besonderen Gelegenheiten an
- halten Sie auch zu ehemaligen Patienten Kontakt
- rufen Sie sich auch bei Ihren Ärzten regelmäßig in Erinnerung

Was darf ich nicht?

1. **Rahmenvertrag mit den Krankenkassen**

→ keine Werbung mit den Krankenkassen und deren Verpflichtungen

Was darf ich nicht?

Rahmenempfehlung ET, § 7 Absatz 3:

„Mit der Leistungspflicht der Krankenkasse/n darf nicht geworben werden.“

Was darf ich nicht?

„Fühlen Sie sich müde und unkonzentriert?

Dann profitieren Sie von unserem Hirnleistungs-training –

bezahlt von Ihrer Krankenkasse!“

Was darf ich nicht?

„Bei ADHS hilft Ergotherapie –

ganz einfach auf Rezept und

100 % kostenlos!“

Was darf ich nicht?

→ möglich ist es aber, auf dem Praxisschild darauf aufmerksam zu machen, dass die Praxis eine Zulassung hat:

„Zugelassen bei allen Kassen“

Was darf ich nicht?

Vorsicht!

Achten Sie daher darauf, dass nicht der Eindruck entsteht, Selbstzahlerangebote seien Kassenleistungen!

Was darf ich nicht?

- trennen Sie klar und deutlich Kassen- von Selbstzahlerangeboten
- → gestalterisch auf dem Praxisschild, auf der Homepage und anderen Ver-öffentlichungen
- → in Texten durch ausdrücklichen Hinweis

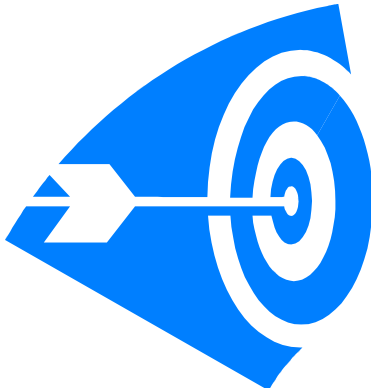

Was darf ich nicht?

Beispiel

1)

Praxis für Ergotherapie

Zugelassen bei allen Kassen

*** Systemische Therapie (privat) ***

Was darf ich nicht?

2)

- Bobath-Therapie, Biofeedback
- Linkshänderberatung (Selbstzahler)

3)

zusätzliche Angebote:

Filzkurse, Rückenschule

Was darf ich nicht?

- bei Präventionsangeboten ist ein Hinweis auf einen Zuschuss/Übernahme der Krankenkassen möglich

Was darf ich nicht?

2. **Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)**

→ kein Verstoß gegen die guten Sitten (sog. Generalklausel, § 1)

... das sind alle Handlungen, die andere verletzen oder nicht rechtmäßig sind

Was darf ich nicht?

Beispiel

- Behandlung im Kindergarten ohne Verordnung Hausbesuch – als „Schwerpunkt“ der Praxis

→ ist Rahmenvertragsverstoß, mit dem ein Vorteil gegenüber anderen Praxen erreicht wird

→ Verstoß gegen UWG

Was darf ich nicht?

→ keine Irreführung
(sog. Kleine Generalklausel, § 3)

... die Wettbewerbsaussage muss wahr sein

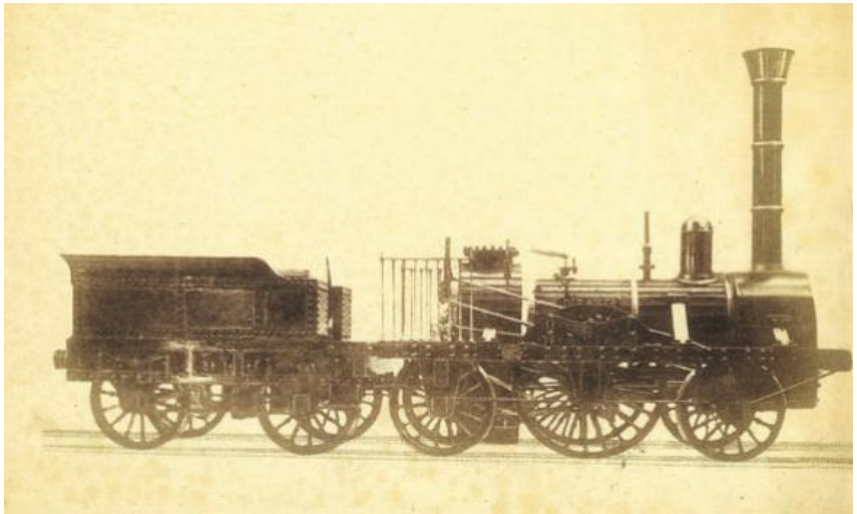

Was darf ich nicht?

- achten Sie auf die korrekte Berufsbe-zeichnung, evtl. mit erworbenen Titeln

→ Vorsicht bei Weiterbildungen – lieber die Therapie bezeichnen, nicht den Therapeuten

Was darf ich nicht?

Beispiele

- Lisbeth Keller, Ergotherapeutin
- Barbara Bobath, Diplom-Ergotherapeutin (FH)
- Fred Feuerstein, Ergotherapeut, B.Sc.
- Bobath-Therapie (nicht –Therapeut)
- „Marburger Konzentrationstraining“

Was darf ich nicht?

- → korrekte Bezeichnung der Praxis
- → üblich ist:
- „Praxis für Ergotherapie Feuerstein“
- „Ergotherapie Geröllheimer“

Was darf ich nicht?

Phantasienamen

„Aktion Wandlungswelten“ „ErgoTeam“ „Interaktiv“ „Praxis Kunterbunt“

→ aber: das FA könnte auf ein Gewerbe schließen (Stichpunkt Firma), insb. wenn Zweigpraxen vorhanden sind

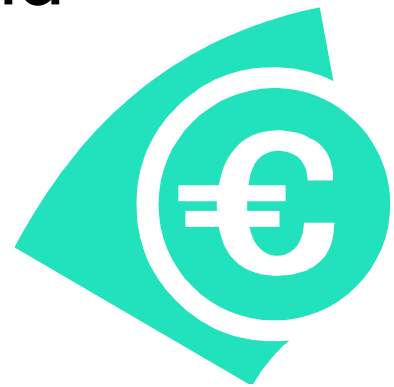

Was darf ich nicht?

Vorsicht!

- „Ergotherapie Buxtehude“

→ Verstoß gegen das UWG, da irreführende Behauptung, die Praxis wäre die einzige vor Ort oder von der Kommune

→ möglich: andere Ortsangaben „Am Rosengarten“ / „Weißer Hirsch“

Was darf ich nicht?

Kritisch:

- „Zentrum“ (und Kombinationen damit)

→ weil hier eine große, evtl. auch fachüber-greifende Praxis vermutet wird

→ ist o.k., wenn das tatsächlich so ist

mehr Infos?

✓ **MB 36 SO Praxisschild**

Was darf ich nicht?

- → keine Heilsversprechen
- auch wenn Sie von der Wirksamkeit der Ergotherapie überzeugt sind, dürfen Sie keine irreführenden Angaben über den Erfolgseintritt machen

Was darf ich nicht?

„Mit uns schnell wieder in Form für den Alltag!“

„Schöne Schrift in nur 6 Wochen – das Fit in der Schule-Programm“

Was darf ich nicht?

Kurz und gut:

- Alle (öffentlichen) Aussagen müssen einer äußerst kritischen Wahrheitsprüfung unterzogen werden können
- Verstöße können gerichtliche Folgen haben!

Was darf ich nicht?

3. Gesetz über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens

- gilt in großen Teilen nur für die Publikumswerbung, also für das Laien-publikum/Patienten
- für die sog. Fachkreise gelten viele Ver-bote nicht (steht dann dabei)

Was darf ich nicht?

- das HWG wurde im Oktober 2012 geändert
- die bislang geltenden Regeln wurden deutlich liberalisiert
- einzelne Verbotstatbestände aus § 11 HWG wurden gestrichen, andere wurden entschärft

Was darf ich nicht?

Das darf man inzwischen:

- Abbildung von Therapeuten in Berufs-kleidung
- Abbildung von Behandlungssituationen
- Gebrauch fremd-/fachsprachlicher Aus-drücke

Was darf ich nicht?

Fremdwörter/Fachsprache

- verzichten Sie, auch wenn es inzwischen erlaubt ist, auf fremd- und fachsprachliche Begriffe
- achten Sie darauf, dass die Texte für Laien verständlich sind
- ersetzen Sie daher jeden Fachbegriff, auch wenn er Ihnen geläufig ist, oder erläutern Sie diesen zumindest

Was darf ich nicht?

„Bei Arthritis psoriatica, zerebraler Hypoxie und allgemeiner somatoformer Störung machen wir Testungen nach AOT, Clock Completion und Tinetti."

„Kinder mit ADHS können bei uns die Lauth-&-Schlottke-Therapie machen."

Was darf ich nicht?

Tipps:

- → lassen Sie den Text von Laien gegenlesen – versteht er/sie alles?
- → nicht Diagnosen benennen, sondern die Symptome
- → nicht die Behandlungsmethoden benennen, sondern das Therapieziel

Was darf ich nicht?

- erlaubt ist eine Abbildung von Behandlungssituationen
- → aber: wichtig dabei ist, dass beim unbedarften Be-trachter keine irrtümlichen Vorstellungen aufkommen oder gar Ängste geweckt werden

Was darf ich nicht?

- verboten sind Zugaben zu Werbezwecken
- Wert: mehr als ein Kugelschreiber
- Ausnahmen:
  Werkstücke der Patienten
  Getränke und Kekse

Was darf ich nicht?

- verboten ist die Nennung bestimmter Krankheiten
  (aufgezählt in der Anlage zum HWG)
- relevant für die Ergotherapie:

Was darf ich nicht?

- „bösartige Neubildungen“
  (Onkologie darf als Fachgebiet nicht genannt sein)
- „Suchtkrankheiten“
  (bei Praxis mit Schwerpunkt Psychiatrie relevant)

Fazit

- → Werbung ist möglich
- → sorgfältig sein – ehrlich bleiben
- → **Merkblätter 35 a und b, 36, 37 SO**
- → Beratung: gerne bei der Geschäftsstelle des DVE
- → Material und Ideen auf der Homepage des DVE:
  www.dve.info → Service
  → Presse *oder* Öffentlichkeitsarbeit

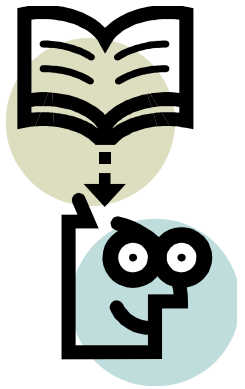

Übersicht

I. Was darf ich?

II. Was darf ich nicht?

III. Extra: Facebook

III. Facebook

- → mit Facebook können ergotherapeutische Praxen viele Patienten relativ einfach erreichen
- → die Mehrheit der Facebook-Nutzer tummelt sich täglich auf Facebook
- → Neuigkeiten werden schnell gelesen und geteilt

III. Facebook

Tipps

- Seien Sie nicht spontan!
- Teilen Sie keine Informationen, die Sie nicht auch in der „Tagesschau“ finden wollten.
- Machen Sie sich mit der Plattform vertraut, bevor Sie eigene Beiträge leisten.
- Social Media leben von der aktiven Beteiligung ihrer Nutzer. Sie erfordern damit zeitliche Kapazität.

III. Facebook

- Zeigen Sie Respekt und Höflichkeit, auch wenn Sie sich über etwas ärgern.
- Sie sollten keine Äußerungen veröffent-lichen, die Ihrer Praxis schaden.
- Kennzeichnen Sie Ihre private Meinung.
- Machen Sie vor allem auch die Inhalte anderer deutlich (Urheberrecht).

III. Facebook

- Ehe Sie Fotos oder Bilder in sozialen Netzwerken verwenden, denken Sie an die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen (Sind diese mit der Nutzung einverstanden?).
- Auch Abbildungen oder Darstellungen unterliegen dem Urheberrecht. Geben Sie also zumindest immer eine Quelle an.

III. Facebook

Was geht nicht?

- keine Internet-Sprechstunde, keine Fernbehandlung
- keine Äußerungen über Patienten – Vorsicht mit der Pinnwand!

Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

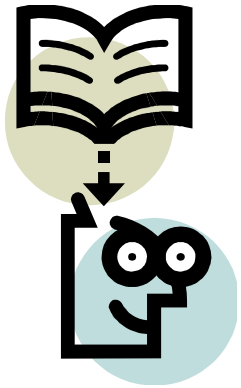

Fragen?